



Bern, 27.09.2011

**Entscheid über die Anerkennung des Bildungsgangs Pflege HF des Careum Bildungszentrums in Zürich als Bildungsgang einer höheren Fachschule für Gesundheit**

---

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT),

gestützt auf

Art. 16 der Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF; SR 412.101.61)

1. Für die Prüfung, ob der Bildungsgang Pflege HF des Careum Bildungszentrums in Zürich den Anforderungen entspricht, ist die MiVo-HF massgebend.
2. Das BBT hat am 20.09.2007 den von der Dach OdASanté getragenen Rahmenlehrplan Pflege genehmigt und damit gemäss Art. 6 MiVo-HF die Grundlage für die Eröffnung und Durchführung der Anerkennungsverfahren der Bildungsanbieter geschaffen.
3. Das Gesuch um Anerkennung des Bildungsgangs Pflege HF des Careum Bildungszentrums in Zürich wurde am 07.11.2008 gemäss Art. 16 Abs. 2 MiVo-HF über den Standortkanton beim BBT eingereicht. Der Kanton Zürich unterstützt das Gesuch.
4. Als Leitexperte wurde Herr Martin Vetter, als Fachexpertin Frau Jeannette König eingesetzt. Sie haben ihren Bericht über den Bildungsgang Pflege HF am 12.07.2011 der Eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen (EKHF) eingereicht. Sie kommen zum Schluss, dass dieser Bildungsgang alle Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt.
5. Die EKHF hat die Unterlagen des Bildungsgangs Pflege HF und den Expertenbericht zu diesem Bildungsgang an der Sitzung vom 01.09.2011 behandelt. Die EKHF stellt den Antrag, den Bildungsgang Pflege HF des Careum Bildungszentrums in Zürich ab der Durchführung im September 2011 zu anerkennen.

verfügt:

1. Der Bildungsgang Pflege HF des Careum Bildungszentrums in Zürich wird ab der Durchführung September 2011 als Bildungsgang im Sinne von Art. 16 MiVo-HF anerkannt.
2. Die Anerkennung beruht auf dem von der Dach OdASanté getragenen Rahmenlehrplan Pflege, welcher am 20.09.2007 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie genehmigt wurde.



3. Absolventinnen und Absolventen, welche den Bildungsgang Pflege HF an des Careum Bildungszentrums in Zürich ab der Durchführung September 2011 erfolgreich abgeschlossen haben, dürfen den Titel dipl. Pflegefachfrau HF bzw. dipl. Pflegefachmann HF führen.
4. Der Titel ist geschützt. Er ist im Anhang 5 der MiVo-HF aufgeführt.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Die Direktorin:

Prof. Dr. Ursula Renold

Mitteilung an:

- Amt für Berufsbildung Kanton Zürich
- Leitexperte/Fachexpertin
- OdASanté und EKHF: Frau Ariane Montagne
- Bundesamt für Statistik Anton Rudin